

Qualität CLT Suisse:

Merkmale	Erscheinungsklassen für Oberflächen von CLT Suisse in CH Fichte / Tanne		
	Sicht (Si)	Industrie-Sicht (I-Si)	Industrie (I)
Holzarten Mischung	nicht zulässig	zulässige Kombinationen: - Fichte/Tanne	zulässig
Splint	zulässig	zulässig	zulässig
Aussehen, Farbe und Textur	Farbe und Textur gut ausgeglichen, grobe Textur zulässig	Farbe und Textur weitgehend ausgeglichen, grobe Textur zulässig	keine Anforderung
Äste - gesunde, festverwachsene Äste - Andere Äste ¹⁾ und Astlöcher - Flickzapfen	bei Fichte und Tanne: bis 50 mm mittlerer Durchmesser zulässig	zulässig	zulässig
	bei Fichte und Tanne: nicht zulässig	einzelne zulässig, mit grösstem sichtbarem Durchmesser über 20mm auszuflicken	zulässig
	Naturastdübel zulässig	zulässig	zulässig
Harzgallen - Harzgallen - ausgebesserte Harzgallen	bis 3 mm x 40 mm vereinzelt zulässig	bis 5 mm x 50 mm vereinzelt zulässig	zulässig
	mit «Schiffchen» zulässig	zulässig	zulässig
Rindeneinwuchs	nicht zulässig	vereinzelt zulässig	zulässig
Markröhren	bis 400 mm Länge vereinzelt zulässig	zulässig	zulässig
Reaktionsholz (Buchs)	vereinzelt zulässig	zulässig	zulässig
Verfärbung	nicht zulässig	bis 20% der Oberfläche pro Seite zulässig	zulässig
Fäule	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
Insektenbefall	nicht zulässig	nicht zulässig	Frassgänge bis 2 mm Durchmesser sind bei inaktivem Insektenbefall zulässig
Risse	vereinzelte Oberflächenrisse zulässig	vereinzelte Oberflächenrisse und Endrisse bis 50 mm Länge zulässig	zulässig
Verklebung	seitlich unverleimte, sauber gestossene Fugen zulässig	seitlich unverleimte, sauber gestossene Fugen zulässig	offene Fugen mit Breite im Mittel bis 3 mm, höchstens 6 mm zulässig
Oberflächenbearbeitung	gehobelt, kleine Fehlstellen vereinzelt zulässig	gehobelt, Fehlstellen vereinzelt zulässig	keine Anforderung
Qualität der Schmalseiten und der Stirnenden (Baumkante, ausgeschlagene Stellen)	kleine Fehlstellen vereinzelt zulässig	Fehlstellen vereinzelt zulässig	keine Anforderung
Ausbesserung mittels Füllmassen	nicht zulässig	zulässig	nicht erforderlich

¹⁾ Teilweise oder nicht verwachsenen Äste, angeschlagene Äste oder Astteile, Ausfalläste, schwarz- oder rindenumrandete Äste, Fauläste und schwarze Äste.